

Der Schul-Eltern-Beirat informiert!

Liebe Eltern,

um Ihnen Hilfestellung zu geben, sich mit Elternarbeit an unserer Schule zu engagieren, haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt.

Was wird gewählt?

Der **Klassen-Eltern-Beirat** (KEB) setzt sich wie folgt zusammen:

- **Vorsitzende/r**
- **Vertreter/in**
- **Schriftführer/in**
- **Schulvereinsvertreter/in**

Die Verteilung der Aufgaben kann auch individuell innerhalb des KEB-Teams anders besprochen werden. **Ein Mitglied** des Klassenelternbeirates wird vom KEB-Team zum „**Delegierten zum SEB**“ bestimmt und hat dort das Stimmrecht. Es ist in der Regel der Vorsitzende des KEB. Es kann jedoch auch ein anderes KEB-Mitglied dazu bestimmt werden.

Was sind die Aufgaben des Klassenelternbeirates (KEB)?

- Alle Mitglieder des KEB sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse.
- Sie setzen sich für die Belange ihrer Klasse ein und fördern den Austausch zwischen Eltern-, Lehrerschaft und Schulleitung.
- Der KEB Vorstand hält regelmäßig Gesprächskontakt zum Klassenlehrer oder Klassenlehrerin.
- Die Einladung zum Elternabend wird vom KEB-Vorsitzenden in Absprache mit dem Klassenlehrer/in organisiert.
- Der Vorsitzende und sein Vertreter nehmen (ohne Stimmrecht) an den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen teil.
- Der KEB „Delegierte“ muss an der Schul-Eltern-Beirats-Sitzung (SEB) teilnehmen und er hat die Verpflichtung die anderen Mitglieder des KEB über die Sitzung zu informieren.
- Den Kontakt mit dem SEB-Vorstand halten und im Gespräch bleiben für Änderungsvorschläge, Wünsche, Themen die Eltern und Schüler beschäftigen.

Wie lange ist das Amt?

- Die Wahl gilt für **zwei Jahre**.

Wenn jemand vom KEB ausscheidet, übernimmt der Vorsitzende die entsprechenden Aufgaben. Scheidet der Schulvereinsvertreter aus, muss eines der anderen KEB-Mitglieder diese Aufgabe übernehmen

Wichtige Internetseiten:

Elternarbeit / Elternmitwirkung in der Schule:

Info durch IQ-SH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein)

- www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eltern/elternarbeit_schule.html

Das komplette Schulgesetz finden Sie im Internet unter:

- www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/schulrecht.html